

(Presstext)

Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 15. Oktober 2007

Die Gemeindekommission hat gestützt auf § 88 des Gemeindegesetzes die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 15. Oktober 2007 beraten, nimmt dazu nachstehend Stellung und stellt der Gemeindeversammlung wie folgt Antrag:

Traktandum 2

Antrag Jürg Bolliger gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Verwaltungs- und Organisationsreglement (Nr. 10.001), Teilrevision, Änderung von § 2 bezüglich Einführung eines Stimmrechtsausweises

Nach Abwägen von Kosten und Nutzen kommt die Gemeindekommission wie der Gemeinderat zum Schluss, dass auf die Einführung eines Stimmrechtsausweises verzichtet werden soll.

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 11 zu 4 Stimmen, auf die Einführung eines Stimmrechtsausweises gemäss Antrag von Jürg Bolliger zu verzichten und den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements abzulehnen.

Traktandum 4

Antrag Peter Issler und weitere Mitunterzeichnende gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Verwaltungs- und Organisationsreglement (Nr. 10.001), Teilrevision, Einfügen eines § 2a betreffend Anhörung

Die Gemeindekommission hat die mit den Antragstellern abgesprochenen gemeinderätlichen Gegenvorschläge beraten. Dabei kam insbesondere die etwas offene Definition der Formulierungen in Absatz 1 „rechtzeitig informiert“ und in Absatz 2 „wesentliche Änderungen“ zur Sprache. Absatz 1 ist unklar formuliert und gemäss grossmehrheitlichem Beschluss der Gemeindekommission nicht nötig. Wesentlich ist aber die Einführung der Vernehmlassung in Absatz 2 und 3. Der Gemeinderat wird dabei bei Änderungen der Gemeindeordnung und beim Erlass von wesentlichen Änderungen von Reglementen zur Vernehmlassung einladen. Die Gemeindekommission entnimmt den Ausführungen des Gemeinderates, dass er die offene Definition "wesentliche Änderungen" im Zweifel zugunsten der Anordnung einer Vernehmlassung auslegt.

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen, die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements mit einem neuen § 2a gemäss gemeinderätlichen Gegenvorschlägen ohne Absatz 1 zu beschliessen.

Traktandum 4

Spitex Muttenz, Leistungsvereinbarung betreffend Pflegewohnungen (Nr. 14.110)

Die Gemeindekommission unterstützt den Gemeinderat bei der Gewährleistung von genügend Pflegebetten.

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeinderatsantrag zu unterstützen und der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Muttenz betreffend Pflegewohnungen zuzustimmen.

Traktandum 6

Verkauf Liegenschaft Eglisgraben

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung dem Verkauf der Liegenschaft Eglisgraben, Parzellen 1386, 7187 und 7188 wie vom Gemeinderat vorgeschlagen zuzustimmen.

Traktandum 6

Reglement Stützpunkt-Feuerwehr Muttenz §§ 5 und 6 (Nr. 11.200), Teilrevision

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Teilrevision des Reglements Stützpunkt-Feuerwehr Muttenz in den §§ 5 und 6 zu beschliessen.

21.09.2007

Gemeindekommission Muttenz